

A man in a blue shirt is seen from the back, looking at a computer monitor. The monitor displays a complex software interface with various charts, graphs, and data points. The background is a blurred industrial setting, likely a factory or workshop, with various mechanical parts and equipment visible.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Werkstätten

Fairplay PPG/Nexa Autocolor

Die Teilnahmebedingungen

Allianz Versicherungs -AG

Allianz 

Inhalt.

Teilnahmebedingungen	3
Präambel	3
Voraussetzungen für die Teilnahme	3
Einsatz des Prüfparters ControlExpert	4
Anmeldung	4
Fairplay-Regeln	4
Kraft-Kasko und Krafthaftpflichtschäden	5
Rechnungen / Nachweise	6
Erstattungsregeln Mietwagen	7
Erstattungsregeln Abschleppen	8
Abrechnung der Allianz gegenüber Kunden und Werkstatt	8
Erstattungsregeln Glasschäden	9
Glaspartnerschaft	10
Werbemittel	11
Ansprechpartner und Hilfe	11

Teilnahmebedingungen

Zwischen

PPG - Lackpartnern

Nexa Autocolor - Lackpartnern

und

Allianz Versicherungs-AG

AllSecur Deutschland AG

Versicherungsdienste

- Peugeot Versicherungsservice
- Citroen Versicherungsservice
- Opel Versicherungsservice
- FGA (Fiat, Lancia, Alfa) Versicherungsservice
- Volkswagen Versicherungsdienst
- Honda Versicherungsdienst
- KIA Versicherungsdienst
- BMW Group Financial Services
- Ferrari Financial Services
- FFS Versicherungsdienst
- Automotive Versicherungsdienst

(nachstehend Allianz genannt)

Stand 26.10.2011

Präambel

PPG und die Allianz streben eine faire und offene Zusammenarbeit zwischen Werkstätten und Versicherer auf Basis wirtschaftlich vernünftiger Rahmenbedingen an.

Die fachgerechte Reparatur und marktgerechte Preise stehen hierbei im Vordergrund. Die Nutzung effizienter Technologien und standardisierter Abläufe zur Abwicklung bringen Werkstatt und Versicherer Vorteile. Gemeinsam können wir dem Kunden eine reibungslose Abwicklung, qualitativ hochwertige Reparatur und vollständige Regulierung seiner Schadenersatzansprüche im Rahmen der Eintrittspflicht garantieren.

Guter Kundenservice mit vernünftigen und fairen Rahmenbedingungen stärkt die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit.

Mit Fairplay wirken wir Steuerungskonzepten entgegen, da der Kunde auch künftig selbst die Werkstatt „seines Vertrauens“ wählt.

Die nachstehenden Regelungen sind Abrechnungs- und Abwicklungsempfehlungen. Ihnen und dem Kunden bleibt es - unbeschadet der Abwicklung über Fairplay - unbenommen, für Kunden günstigere Preise und preisbildende Regelungen zu vereinbaren.

Voraussetzungen für die Teilnahme

Mit der Anmeldung an Fairplay erklären Sie sich bereit, die Schadenabwicklung mit der Allianz gemäß den nachstehenden Teilnahmebedingungen vorzunehmen.

Im Gegenzug wird die Allianz die Schadenregulierung nach den nachfolgend beschriebenen Standards abwickeln.

Die Teilnahmebedingungen hat die Allianz unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten und unter Einbeziehung der PPG erarbeitet. Änderungen werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen.

Ihre Teilnahme an Fairplay ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit beendet werden.

Für die Abwicklung müssen Sie über eine Audatex-, DAT- oder Eurotax-Schwacke - Kalkulationssoftware sowie einen Internetzugang verfügen.

Mit Ihrer Teilnahme sind Sie einverstanden, dass Sie namentlich als Fairplay-Partner im Internetauftritt der Allianz beworben werden.



Einsatz des Prüfpartners ControlExpert

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Übertragung aller unter das Konzept fallenden Vorgänge an die Allianz über die Firma C€ erfolgt. Die Firma C€ handelt im Auftrag und auf Kosten der Allianz. Kosten durch den Einsatz des Prüfpartners fallen für Sie nicht an.

Die Firma C€ ist seitens PPG und der Allianz befugt, die Prüfung der im Rahmen von Fairplay anfallenden Vorgänge gemäß den abgestimmten Regeln vorzunehmen.

Sie sind einverstanden, dass PPG Einblick in die aggregierten Auswertungen der Schadenskalkulationen und Rechnungen erhält, soweit dies zur Steuerung und Weiterentwicklung des Fairplay-Konzepts erforderlich ist.

Einblick in personenbezogene Daten der Kunden- und Einzelkalkulationen besteht für PPG nicht.

Mit Eingang der zu prüfenden Vorgänge in den Zugriffsbereich der Firma C€ betrachtet die Allianz diese Daten als eigene Daten im Sinne von § 11 BDSG und stellt sicher, dass personenbezogene Daten entsprechend diesen gesetzlichen Vorgaben behandelt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung zu Fairplay erfolgt über die Internetseite <https://sec.controlexpert.eu/WSPortal/PPG> unter „Registrieren“

Die erste Person, die sich in dem Portal mit ihrer Emailadresse anmeldet, ist der Administrator. Nur sie ist berechtigt, die Angaben zu Werkstatt zu ändern.

Sie kann weiteren Personen einen Zugang zu dem Portal einrichten/sperren. Bitte melden Sie jeden Standort (jede Firmenadresse) nur einmal an.

Bitte melden Sie die einzelnen Betriebe nicht doppelt an, wenn Sie bereits über einen anderen Verband oder Hersteller für Fairplay angemeldet sind.

Eine Anleitung für das Portal erhalten Sie im Anmeldevorgang per Mail übersendet.

Diese Vereinbarung ist in der Abwicklungsplattform hinterlegt und wird durch Ihre Anmeldung aktiviert.

Fairplay-Regeln

Sie können alle Schäden zur Kraftfahrtversicherung (Kasko und Krafthaftpflicht) nach dem Partnerkonzept abwickeln. Teilnehmende Versicherer der Allianz Gruppe siehe auf Seite 3.

Sie können alle Fahrzeughersteller und -typen übermitteln. Voraussetzung ist, dass das Fahrzeug zugelassen ist und ein amtliches Kennzeichen aufweist.

Privathaftpflichtschäden (z.B. Einkaufswagen gegen Auto) wickeln Sie bitte wie bisher ab (nicht über Fairplay).

Entscheidet sich der Geschädigte für die Einschaltung eines Anwalts oder eines freiberuflich tätigen Sachverständigen, erfolgt die Abwicklung nach der bisherigen Verfahrensweise.

Hat ein Sachverständiger der Allianz das Fahrzeug bereits besichtigt, richtet sich die Reparatur nach dem Gutachten.

Kraft-Kasko und Krafthaftpflichtschäden

Versand von Kostenvoranschlägen

Sie senden zu jedem Schadenfall einen Kostenvoranschlag mit Bildern an C€ (nicht direkt an die Allianz):

- Audatex/Carisma/Eurotax-Schwacke: mit Versandadresse „Allianz Fairplay CE“
- DAT: bei Auswahl einer Adresse der Allianz Gruppe zusätzlich angeben, dass der Versand über ControlExpert erfolgen soll.
- oder über das Internetportal von C€ unter „upload“.

Voraussichtliche Totalschäden melden Sie mit den Kunden- und Fahrzeugdaten ausschließlich über das Internetportal von C€ unter „upload/neuer Schadenfall“. Dies löst dann automatisch eine Besichtigung aus.

Pflichtdaten für den Versand der KV

- Technische Fahrzeugdaten (mindestens Fahrzeughersteller, Haupttyp, EZ, Laufleistung, vollständige Fahrzeugidentnummer (VIN). Es genügt die Angabe innerhalb der Kalkulation.
- Kennzeichen des Versicherungsnehmers der Allianz
- und/oder Schadenummer Allianz.
- Schadenart oder zumindest Schadensparte (KH, VK, TK).
- Schadentag (zumindest 00.mm.jjjj).
- Aussagekräftige Bilder, auf einem Bild mit Kennzeichen des Fahrzeugs.

Sind diese Daten im KV nicht vorhanden, gibt C€ den Vorgang an Sie zurück.

Sie können im Kostenvoranschlag Bemerkungen eintragen, wenn Sie Besonderheiten zum Schadenfall angeben wollen (z.B. Vorschaden vorhanden o.ä.)

Regeln für die Kalkulation und Erstattung der Reparatur für Fairplayfälle gemäß Empfehlung PPG

- Kalkulation nach Herstellervorgabe mit dem System Audatex, DAT oder Eurotax-Schwacke unter Berücksichtigung der kostengünstigsten Reparaturmethode, Prämisse: „Instandsetzen vor erneuern“.
 - Verwenden Sie nicht den „freien Kalkulationsmodus“ in den Kalkulationssystemen.
 - Stundenverrechnungssätze maximal „Privatkunde“ gemäß Aushang.
 - Lackmaterial, Möglichkeiten alternativ:
 - entweder nach AZT/Schwacke Lackmaterialindex 125 % (Empfehlung 100 %) oder
 - prozentual vom Lacklohn (vereinbarter Grenzwert max. 30%) oder
 - DAT (maximaler Aufschlag von 30% auf den von DAT veröffentlichten Materialpreis).
 - Ausschließliche Verwendung Teilen in Herstellerqualität, soweit der Kunde keinen anderen Auftrag hierzu erteilt (UPE - Zuschlag nur gegen Nachweis*).
 - Keine Verbringungs- und Entsorgungskosten; keine Kosten für Endreinigung / Fahrzeugwäsche.
 - Beschaffungskosten, wenn Liefervorgang 25 EUR übersteigt gegen Nachweis*.
 - Richtwinkelsatz gegen Nachweis*.
 - Einsatz Karosserie-Messsystem pauschal max. 60 EUR netto gegen Vorlage Messblatt*.
 - Keine Farbtonangleichung im KV, wenn angefallen, dann nur in Rechnung.
- *Nachweise bei Übersendung der Rechnung in elektronischer Form beifügen.

Rückmeldung

Sie erhalten auf jeden KV eine verbindliche Rückmeldung von C€, ob der Schadenfall besichtigt oder Reparaturfreigabe erteilt wird.

Sie erfolgt an die Emailadresse, die Sie in Audatex oder DAT oder Eurotax im Profil zur Werkstatt hinterlegt haben bzw. an die im Portal hinterlegte Emailadresse.

Zusätzlich erfolgt eine Rückmeldung auch an Audanet bzw. an DAT.

Sobald möglich folgt die Reparaturkosten-übernahmeerklärung der Allianz (per Fax). Bestehen Deckungs- oder Haftungsprobleme, setzt sich die Allianz schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung.

Bestehen Abzüge Neu für alt bzw. für Wertverbesserung werden sie im Prüfbericht von C€ bereits ausgewiesen.

Im Verlauf der Reparatur

Überschreitet die Reparatur den Kostenvoranschlag:

- bis 15% Ausweitung der Reparaturkosten: Reparaturausweitung mit Fotos dokumentieren und mit der Rechnung einreichen.
- über 15% Ausweitung: Kostenvoranschlag korrigieren und erneut senden.

Rechnungen / Nachweise

Zu jedem Schaden, in dem Sie einen KV an C€ versandt haben, sind alle Rechnungen (z.B. Reparatur-, Mietwagen- Abschlepprechnung) und Nachweise (z.B. Achsmessblätter, Miete Richtwinkelsatz) unter Angabe der Vorgangsnummer von C€ an C€ zu senden:

- als Datei („Upload/bestehender Schaden“) über das Portal <https://sec.controlexpert.eu/WSPortal/PPG>
- oder im Ausnahmefall per Fax (dann mit Zahlungsanweisung) an **02173.849 84-944**

Beim Versand der Rechnung über das Portal muss die unterschriebene Zahlungsanweisung des Kunden nicht mitgesendet werden.

Es reicht aus, wenn beim Versand der Rechnung im Portal angeklickt wird, dass diese vorliegt. Das Original ist dann bei Ihnen aufzubewahren.

Bitte geben Sie immer an, ob der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Erstattungsregeln Mietwagen gemäß Empfehlung PPG für Fairplayfälle

Diese Maximalpreise gelten in Kraftfahrthaftpflichtschäden, wenn der Kunde zu Ihnen in die Werkstatt kommt und Sie den Mietwagen stellen.

Sofern Sie in Kaskoschäden nicht ein kostenloses Ersatzfahrzeug stellen und der Kunde einen Mietwagen auf Kosten der Kaskoversicherung wünscht, soll er sich mit der Allianz in Verbindung setzen.

Regeln und Maximalpreise bei Vermietung durch Werkstatt in Kraftfahrthaftpflichtschäden:

- Anmietung nur für erforderliche Dauer der Reparatur.
- Bei Reparaturdauer < 5 Tagen keine Vermietung übers Wochenende bei fahrbereiten und verkehrssicheren Fahrzeugen.
- Abrechnung nach Tagespauschalen ohne Berechnung weiterer Nebenkosten und ohne Abzug bei klassengleicher Anmietung.
- Nachstehend die Maximalpreistabelle Mietwagen (Nettopreise):

Verunfalltes Fahrzeug hat			
bis 55 KW	56 - 85 KW	86 - 145 KW	ab 146 KW
Maximal 63,00 €	Maximal 73,00 €	Maximal 85,00 €	Maximal 100,00 €

Vermittlung an andere Autovermieter in Kraftfahrthaftpflichtschäden

Können Sie dem Kunden keinen Mietwagen zur Verfügung stellen, ist eine Vermittlung über Europcar, AVIS, Sixt oder Enterprise möglich. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Allianz.

Bitte ordern Sie die Fahrzeuge nur über die nachstehenden Telefonnummern und geben Sie immer den Ratecode an:

Partner	Kontakt	Ratecode
Europcar	0180.5022077	Contract 47 117 212
AVIS	06171.681886	AWD N 850 804
SIXT	0180.5002203	Agt.Nr 509 34 34
Enterprise	0800.2277800	Fairplay

Erstattungsregeln Abschleppen gemäß Empfehlung PPG für Fairplayfälle

- Nachstehende Maximalpreise für das Abschleppen in Euro netto (inkl. Personalkosten, Fahrzeugkosten, Hakenlastversicherung, erweiterter Betriebshaftpflichtversicherung):
- Berechnung erste Stunde voll, danach 15 Minuten Takt.
- Erschwertes Auf- und Abladen des PKW nach Unfall max. 25% Zuschlag, wenn Fahrzeug nicht rollfähig.
- Die Rechnungsstellung muss nachvollziehbar sein, die Einsatzzeit, der Schadenort und Zielort müssen in der Rechnung ausgewiesen sein.

Einsatzzeit Dauer	> 1 Std.	> 1,25 Std.	> 1,5 Std.	> 1,75 Std.	> 2 Std.
Werktags Regelzeit 07:00 Uhr bis 18.00 Uhr	112,00 €	140,00 €	168,00 €	196,00 €	224,00 €
Werktags 18:00 Uhr bis 07:00 Uhr + Samstag komplett	125,75 €	157,19 €	188,63 €	220,06 €	251,50 €
Sonn- und Feiertags	139,50 €	174,38 €	209,25 €	244,13 €	279,00 €

Abrechnung der Allianz gegenüber Kunden und Werkstatt in Fairplayfällen

Wir regulieren den Schaden gegenüber dem Kunden unaufgefordert und vollständig (Deckung und Haftung vorausgesetzt), sofern geschuldet:

- Erstattung von Nutzungsausfall.
- Regional übliche Kostenpauschale.
- Mietwagenkosten.
- Stellungnahme zur Wertminderung, ggfs. Erstattung der Wertminderung nach der regional anerkannten Berechnungsmethode.

Der Ausgleich der Reparaturkosten erfolgt, soweit der Kunde Anweisung erteilt, direkt an Sie, bei Vorsteuerabzugsberechtigten netto, in Kasko abzüglich der Selbstbeteiligung.

Die Abzüge „Neu für Alt“ bzw. für Wertverbesserung sind von Ihnen beim Kunden einzufordern.

Erstattungsregeln für Glas-schäden gemäß Empfehlung PPG für Fairplayfälle

Ablauf

Kann die Rechnung als Datei erzeugt werden, ist sie im Internetportal von C€ unter „upload/neuer Schadenfall“ hochzuladen. Die Zahlungsanweisung ist dann nicht mitzusenden.

Ansonsten Zahlungsanweisung und Rechnung kommentarlos an folgende Faxnummer senden: **02173.849 84-944**

Erstattungsregeln

- Ausführung und Berechnung der Arbeiten nach Herstellervorgabe.
- Kein Scheiben-Upgrade.
- Stundenverrechnungssatz maximal „Privatkunde“ für Mechanik auf Basis der AW-Vorgaben des Herstellers (10er/12er System).
- Einsatz von Teilen in Herstellerqualität, Scheinwerfer- oder Spiegelgläser ohne Gehäuse berechnen, wenn einzeln erhältlich.
- UPE-Zuschläge max. 10% gegen Nachweis, dass Originalteile verbaut wurden, die von einem anderen, lokalen Marken-Herstellerbetrieb bezogen werden mussten.
- Dichtungen, notwendige Zierleisten, Klebesätze und Klebermenge nach Herstellervorgabe.
- Klein- und Hilfsstoffe max. 2% vom Materialeinsatz, Reinigungs- und Entfettungsmaterial wird nicht gesondert berechnet.
- Keine Reparatur von mehr als 2 Steinschlägen je Scheibe, keine Reparatur im Sichtfeld des Fahrers. Anwendung eines zertifizierten Glas-Reparaturverfahrens mit Qualitätsharz.
- Keine Berechnung eines mobilen Einsatzes.
- Keine Berechnung von Entsorgungskosten.
- Frachtkosten max. 10 € pro Scheibe gegen Nachweis des Frachtbelegs.
- Keine glasfremden Positionen wie z.B. Vignette oder Tönungsfolie.
- Kostenlose Serviceleistung: Feinstaubplakette.
- Innenspiegel und Regensensor werden erstattet, wenn sie gemäß Herstellervorgabe nicht umbaubar sind. Wird der Regensensor beim Austausch von Ihnen beschädigt, sind die Kosten von Ihnen zu übernehmen.
- Keine Berechnung von Reinigungskosten, Aufwand für Glassplitterentfernung (nicht bei Verbundglasscheiben) max. 0,5 Stunden oder nach Herstellervorgabe, wenn vorhanden.
- Für Steinschläge gelten folgende Maximalpreise (netto):
PKW:
Erster Steinschlag: max. 75,00 €
Zweiter Steinschlag: max. 52,00 €
LKW (ab 7,5 t)
Erster Steinschlag: max. 85,00 €
Zweiter Steinschlag: max. 62,00 €

Glaspartnerschaft gemäß Empfehlung PPG

Die Allianz bietet preisensiblen Kunden über den AllianzAutoOnlineService (AAOS), die AllSecur und im Produkt Kompakt günstige Teilkaskotarife an.

Diese Tarife sehen vor, dass wir bei der Stein-schlagreparatur auf den Abzug der Selbstbe-teiligung verzichten und den Austausch der Scheibe voll ersetzen, aber nur, wenn sich der Kunde an eine unserer Partnerwerkstätten für Glas wendet.

Andernfalls bringen wir bei der Steinschlagre-paratur die Selbstbeteiligung in Abzug bzw. Erstatte bei Austausch nur 80% der Repara-turkosten (abzgl. SB) bzw. es gilt eine erhöhte Selbstbeteiligung.(Kompakttarif).

Unsere Glaspartner bewerben wir im Internet

Wenn auch Sie als Glaspartner der Allianz gelistet werden wollen, können Sie die Glas-partnerschaft in Ihren Profildaten im Internet-portal von Controlexpert aktivieren (Häkchen bei „Glaspartner“ aktivieren).

Voraussetzung für die Glaspartnerschaft ist die Einhaltung der auf Seite 9 genannten Regeln für Glasschäden sowie die Einhaltung eines maxi-malen Stundenverrechnungssatzes gemäß der nebenstehenden Liste.

Mit der Aktivierung der Glaspartnerschaft im Por-tal erklären Sie sich einverstanden, alle Glasschä-den der Allianz nach den für die Glaspartner-schaft geltenden Regeln abzuwickeln.

Sofern Sie Glaspartner sind, dürfen Sie sich in der Außenwerbung als „Glaspartner der Alli-anz“ (o.ä.) bezeichnen.

Maximale Stundenverrechnungssätze für Glaspartner nach PLZ-Region

PLZ / Std		PLZ / Std	
01	74 €	52	85 €
02	76 €	53	84 €
03	74 €	54	84 €
04	77 €	55	83 €
06	74 €	56	83 €
07	74 €	57	83 €
08	74 €	58	87 €
09	70 €	59	83 €
10	81 €	60	88 €
12	81 €	61	88 €
13	76 €	63	86 €
14	74 €	64	86 €
15	74 €	65	86 €
16	74 €	66	86 €
17	76 €	67	84 €
18	76 €	68	84 €
19	76 €	69	84 €
20	89 €	70	88 €
21	89 €	71	86 €
22	89 €	72	84 €
23	83 €	73	84 €
24	83 €	74	84 €
25	77 €	75	84 €
26	77 €	76	87 €
27	77 €	77	84 €
28	86 €	78	80 €
29	77 €	79	84 €
30	83 €	80	91 €
31	81 €	81	88 €
32	81 €	82	88 €
33	81 €	83	80 €
34	81 €	84	80 €
35	81 €	85	84 €
36	77 €	86	80 €
37	79 €	87	84 €
38	81 €	88	84 €
39	77 €	89	80 €
40	93 €	90	84 €
41	93 €	91	80 €
42	93 €	92	80 €
44	91 €	93	84 €
45	91 €	94	80 €
46	90 €	95	80 €
47	88 €	96	80 €
48	82 €	97	83 €
49	78 €	98	73 €
50	90 €	99	76 €
51	90 €		

Werbemittel

Zur Bewerbung von Fairplay können Sie von der Allianz kostenlos Aufkleber im DIN A5 Format beziehen.

Bitte wenden Sie sich hierzu per Mail an ralf.hertel@allianz.de. Geben Sie in der Mail Ihre vollständige Adresse und die Anzahl der benötigten Aufkleber an.

Bitte beachten Sie, dass die Aufkleber auf Ihre Kosten anzubringen und zu entfernen sind, wenn die Teilnahme endet.

Die Allianz kann von Ihnen jederzeit die Entfernung der Aufkleber verlangen.

Ansprechpartner / Hilfe

Bei allen Fragen zur Benutzung des Portals, Anmeldung, Kennwortvergabe, Rückmeldungen zu versendeten Kostenvoranschlägen:

ControlExpert: 01805.849840

Bei Fragen zur Regulierung einzelner Schadenfälle:

Für Fragen zu einzelnen Fairplay-Schäden oder Fairplay allgemein steht Ihnen unser Fairplayteam in Frankfurt zur Verfügung:

Schadenfälle der Allianz:

01802.660 102*

ab 01.01.2012: 0800 4 100 118*

Schadenfälle der AllSecur und Versicherungsdienste:

01802.770 102*

ab 01.01.2012: 0800 4 100 119*

fairplay@allianz.de

Zu grundsätzlichen Fragen:

- Herrn Hertel
089.3800 – 72 40
ralf.hertel@allianz.de

* 6 ct. je Anruf, Mobilfunk max. 42 ct./min.